LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/142
31. 07. 2001

Antrag

der Fraktion der SPD

Für gute Schulen Lehrerinnen und Lehrer gut aus- und weiterbilden

I. Der Landtag stellt fest:

Lehrerinnen- und Lehrerbildung dient dem eigentlichen Ziel, nachhaltig eine „gute Schule“ zu haben. Damit ist zuerst die Frage zu beantworten, was eine „gute Schule“ ist:

1. In ihrem Mittelpunkt stehen Schülerinnen und Schüler. Sie lernen dort für ihr Leben. Für sie ist Schule da, für sie findet Unterricht und Erziehung statt.
2. Die Aufgabe von Schule ist die Förderung der individuellen Anlagen, Fähigkeiten und Talente der Schülerinnen und Schüler, um dadurch Voraussetzungen für Berufsausbildung und Studium sowie berufliche Weiterqualifikation zu ermöglichen und Chancen zu bieten, Kinder und junge Menschen zur Leistungsfähigkeit und verantworteten Lebenstüchtigkeit zu führen.
3. Dazu müssen sie in der Schule
   - die „Basisqualifikationen“ wie Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen lernen,
   - lernen zu lernen, weil Wissen sich mit unvorstellbarer Geschwindigkeit vermehrt,
   - auf gesellschaftliche, technische und ökonomische Veränderungen und Umbrüche vorbereitet werden,
   - lernen, miteinander umzugehen (Stichworte: soziales Lernen, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Toleranz, gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement, Demokratiefähigkeit),
   - Normen und gesellschaftliche Regeln kennen lernen und sie vorgelebt bekommen, um verantwortungsbewusst damit umzugehen,
   - lernen, mit neuen Medien umzugehen und Medienkompetenz zu erlangen,
   - lernen, eigenverantwortlich zu arbeiten, kreativ zu sein, Gestaltungswille zu zeigen,
   - Anreize erhalten, um Leistungsbereitschaft zu entwickeln und Leistungsfähigkeit zu fördern,
   - lernen, Belastungen auszuhalten.
4. Schule ist für die Schülerinnen und Schüler Unterrichtsraum, aber auch – während der täglichen Schulzeit – Lebens- und Erfahrungsraum. Damit muss die Schule
   - guten Unterricht bieten,
   - Schülerinnen und Schüler ernst nehmen, sie in besonderer pädagogischer Verantwortung als zu erziehende Menschen begreifen,
   - die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern fördern, Kollegien zu sich gegenseitig weiterhelfenden Gemeinschaften entwickeln helfen,
   - mit Eltern Partnerschaften und auf Vertrauen aufbauende Kooperationsformen finden,
   - selbstbewusst ein eigenes Profil, eine eigene „Persönlichkeit“ entwickeln,
   - verstärkt Eigenverantwortung übernehmen,

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. August 2001

- effiziente innere Arbeitsstrukturen entwickeln,
- sich insgesamt als lernende Institution verstehen.

Es gibt viele gute Schulen und vielfältige Ansätze, Schulen durch bewusstes Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln. Mit ihrem Antrag „Gute Schule machen – Qualitätsoffensive im rheinland-pfälzischen Schulsystem“ haben die Fraktionen der SPD und der FDP bereits frühzeitig Weichen zur Verbesserung der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung gestellt. Der vorliegende Antrag unterstützt, ergänzt und konkretisiert diese Qualitätsoffensive für den Bereich „Lehrerinnen- und Lehrerbildung“.

Bekannte und von allen Beteiligten auch offen diskutierte Schwächen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung – und damit Ausgangspunkt einer Verbesserung – sind beispielsweise

- hohes fachliches Niveau, aber Mängel in der pädagogisch-didaktischen, in der diagnostischen und personalen Kompetenz,
- oft zu wenig Praxiserfahrungen, insbesondere in der ersten Ausbildungsphase, oft verbunden mit Unsicherheiten, Misserfolgen und Motivationsverlusten beim Übergang von der Ausbildung zum Beruf,
- zu wenig ausgeprägte Kompetenzen, um den innovativen Herausforderungen – wie beispielsweise das Erkennen von besonderen Begabungen und Hochbegabungen, neue Medien, verantwortungsvolle Umwelterziehung, bessere ökonomische Grundkenntnisse, interkulturelles und integrierendes Lernen, Überwindung von Chancenungleichheiten für Mädchen und Jungen in bestimmten Fächern, die zum Teil durch geschlechtsspezifisch geprägte Einstellungen und Unterrichtsmuster verursacht werden, moderierende Kommunikationsformen oder Konfliktlösungsstrategien – gerecht zu werden.

Die Notwendigkeit, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu reformieren, ist bundesweit unbestritten. Dass „der gesellschaftlich-kulturelle Wandel den Lehrerberuf und die Lehrerbildung vor neue Aufgaben (stellt)“, hat nicht zuletzt die von der Kultusministerkonferenz eingesetzte Kommission 1999 in ihrem Abschlussbericht „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“ klar herausgearbeitet.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

bessere Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Lehrerinnen und Lehrer für ihre vielseitigen und schwierigen beruflichen Herausforderungen gut ausgebildet und im Beruf durch Fort- und Weiterbildungsangebote nachhaltig unterstützt werden.

Um die Chancen für den Erfolg einer neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu verbessern, sind im Folgenden nur Schwerpunkte mit Zielcharakter formuliert. Diese Ziele beschreiben – als politische Vorgaben – das, „was“ erreicht werden soll.

Ganz bewusst sind keine detaillierten strukturellen und organisatorischen Vorgaben gemacht. Struktur und Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung leiten sich aus der Umsetzung der Ziele ab.

Für das von der Landesregierung zu erarbeitende Konzept sind folgende Schwerpunkte bei den Ausbildungsinhalten und Ausbildungsformen zu setzen:

1. Das Unterrichten, die Organisation von Lehr-Lern-Prozessen ist die Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern und damit Ausbildungsschwerpunkt. Schule darf sich aber nicht auf das Unterrichten beschränken. Bei vielen Kindern und Jugendlichen sind nämlich die Lebensprobleme oft größer als die Lernprobleme. Lehrerinnen und Lehrer sind mit Fachwissen, mit fachdidaktischem und pädagogischem Wissen zu „Experten“ für das Lehren und Lernen auszubilden. Es gehört aber auch zu den ureigenen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, Kinder und Jugendliche in all ihren (oft schwierigen) Entwicklungsstufen ernst zu nehmen und ihnen ihre Hilfe anzubieten. Das „Erziehen“ gehört neben dem „Unterrichten“ zu den Hauptaufgaben von Schule.

2. Lehrerinnen und Lehrer müssen ihre Schülerinnen und Schüler insbesondere auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und auf gesellschaftliche, technische und ökonomische Veränderungen und Umbrüche vorbereiten können. Dies erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern in hohem Maße Flexibilität und lebenslange Lernbereitschaft.

3. Es ist solchen pädagogischen Konzepten ein besonderes Gewicht beizumessen, die Team- und Kommunikationsfähigkeit, Toleranz und gesellschaftliches Engagement fördern, die Eigenverantwortlichkeit und Kreativität stärken, die zu Leistungsbereitschaft und individueller Belastungsfähigkeit erziehen.

4. Lehrerinnen und Lehrer sind auf kooperative Arbeitsformen vorzubereiten. In der Arbeitsteilung, in der Zusammenarbeit stecken Ressourcen, die Lehrerinnen und Lehrer mehr für sich nutzen sollten. Sie profitieren davon durch effektiveres Arbeiten, Lernen von Anderen und erhöhte berufliche Zufriedenheit.

5. Der Lehrerinnen- und Lehrerberuf ist ein akademischer Beruf. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung gliedert sich zweckmäßigerweise

   (a) in eine universitäre Phase mit verstärkter Ausrichtung am späteren Berufsfeld:

   Die Ausrichtung auf ein „Berufsstudium“ bedeutet für die Universitäten beispielsweise,

   - bezogen auf die Kernaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer (siehe Nr. 1) neben den notwendigen fachwissenschaftlichen Studienanteilen den fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen eine besondere Bedeutung beizumessen,
   - die u. a. auch im KMK-Kommissionsbericht angesprochene „Beliebigkeit des Studienangebotes bzw. des Studierens“ gemeinsam mit den Studierenden zu überwinden,
   - die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung verantwortungsbewusst zu betreiben, damit sie nicht als „sekundäre Serviceleistung“ erscheint.

   Gemeinsame Studieninhalte für alle Lehramtsstudierenden sind zu prüfen.

   Dabei ist vorrangig zu prüfen, wie eine stärkere Modularisierung des Lehramtsstudiums erreicht werden kann. Schwerpunktbildung sowohl in den Fachwissenschaften wie in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen muss zu deutlicher Profilbildung der Studierenden beitragen.

   Durch Angebote von in sich abgeschlossenen Wahlbereichen könnten „Standards“ des ersten universitären Abschlusses definiert werden, auf denen dann die zweite, berufspraktische Ausbildungsphase entsprechend aufbauen könnte;

   (b) in einen Vorbereitungsdienst im Sinne eines „Training on the Job“:

   Die zweite Phase bereitet bereits gut ausgebildete Menschen auf die konkreten Anforderungen ihres Berufes vor. Sie sollen sich dabei die erforderlichen Qualifikationen eigenständig erarbeiten und aneignen. Dies bedeutet für sie, vermehrt Verantwortung für ihr berufliches Handeln zu übernehmen und mehr als bisher selbständig und eigenverantwortlich (Ausbildungs-)Unterricht zu erteilen.

   Die Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren sind – und diese Erkenntnis kann eine Umorientierung sein – in der Erwachsenenbildung tätig und müssen auch dafür qualifiziert worden sein. Sie müssen sich als Wegbereiter, als Vorbilder, aber auch als „Dienstleister“ an den jungen Menschen verstehen;

   (c) und in eine Phase des lebenslangen, berufsbegleitenden Lernens im Beruf:

   „Lebenslanges Lernen“ nach Abschluss der beruflichen Ausbildung entspricht der Lebenswirklichkeit und -erfahrung in vielen anderen Berufs-

feldern. Lebenslanges Lernen schafft die Voraussetzung, den aktuellen, sich ständig ändernden beruflichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Damit steigen die Chancen für berufliche Zufriedenheit und Freude am Beruf. Lebenslanges Lernen ist für viele Lehrerinnen und Lehrer nichts Neues. Neu ist die beiderseitige Verpflichtung: Wer lebenslang lernen will, muss Angebote und Freiräume dafür erhalten. Wer Angebote und Freiräume erhält, muss sie auch nutzen.

6. Europäische Entwicklungen zwingen auch bei der Studien- und Ausbildungsorganisation zu Offenheit. Neue Studienordnungen sollen Studienzeiten im europäischen Ausland bewusst fördern. (Stichworte: Euregio-Lehrerinnen und -Lehrer oder Lehrämter-Anerkennungsverordnung)

7. Theorie und Praxis sind in allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und damit von Anfang an eng zu verzahnen.

   Eine Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis bereits während des Studiums

   - bietet den Studierenden die Gelegenheit, Schule und ihre Anforderungen einmal „von der anderen Seite“ kennen zu lernen,
   - hilft ihnen, Studienschwerpunkte bewusster auszuwählen,
   - lässt die Praxis von der wissenschaftlichen Theorie profitieren – und umgekehrt,
   - ist eine Chance für Studierende, frühzeitig die eigene Berufsentscheidung zu überdenken.

   In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines Praxissemesters in der universitären Phase – und damit in der Verantwortung der Hochschule – zu prüfen. Lehrende der Hochschule und Lehrkräfte der Schulen (Mentorinnen und Mentoren) würden die Studierenden im Praxissemester gemeinsam betreuen. Die Studierenden könnten unter Anleitung bereits selbständig unterrichten, die Förderung ihres eigenständigen Handelns hätte einen besonderen Stellenwert. Das Praxissemester wäre so zu strukturieren und zu organisieren, dass diese Zeiten auf die bisher zweite Phase der Ausbildung anteilig angerechnet werden können.

   Der Zeitpunkt, zu dem eine solche Praxisphase im Verlauf des universitären Studiums stattfinden könnte, sollte sich am jeweiligen Profil des Lehramtsstudiums orientieren.

   Vorschlägen, dieses Praxissemester an sog. „Laborschulen“ durchzuführen, wird hiermit eine Absage erteilt. Rheinland-pfälzische Schulen entwickeln sich – nicht zuletzt durch Qualitätsmanagement – zu guten Schulen. Sie repräsentieren in ihrer ganzen Bandbreite die Schulwirklichkeit. Es steht daher außer Zweifel, dass die meisten Schulen in der Lage sein werden, Studierende im Praxissemester zu betreuen – mit Vorteilen für beide Seiten.

8. Die verschiedenen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung müssen sich stärker und bewusster ergänzen. Die hier notwendigen zielüberprüfenden, steuernden und koordinierenden Funktionen sind zu institutionalisieren.

9. Die Evaluation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist ein entscheidender Ansatz für ihre Verbesserung, sie ist ein bewusster Teil eines Qualitätsmanagements.

10. Den am Ausbildungssystem von Lehrerinnen und Lehrern Beteiligten sind bisher eher klar abgegrenzte Aufgaben zugeordnet. Eine Verzahnung der Aufgaben, d. h. ein Mehr an Kooperation der Beschäftigten aus den verschiedenen Phasen der Lehramtsausbildung, fördert das Verständnis an den Schnittstellen und macht das Ausbildungssystem insgesamt flexibler und leistungsfähiger.

11. Die dritte Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung soll auch Chancen bieten, sich für ein berufliches Weiterkommen Qualifikationen zu verschaffen.

12. Lehrerin oder Lehrer zu sein, ist ein ebenso herausfordernder wie befriedigender Beruf. Dies und die besondere Bedeutung der Persönlichkeit im

Erziehungsgeschehen sprechen dagegen, ausschließlich auf dem „normalen“ Weg Lehrerin oder Lehrer zu werden. Für qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind deshalb Chancen zu öffnen, auch Lehrerin oder Lehrer zu werden.

Für die Fraktion:
Joachim Mertes